

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2026

TOP 4: Freiflächen-Solaranlage auf der Gemarkung Tuningen, Gewann "Weil"; Vorstellung des Projekts und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen-Solaranlage Weil"

Gemäß den Vorgaben der Bundesgesetzgebung liegt der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit und fördert eine dezentrale und unabhängige Energieversorgung.

Das Land Baden-Württemberg will weiter eine Vorreiterrolle beim Ausbau erneuerbarer Energien spielen und sieht die Verfügbarkeit regional erzeugten Stroms aus erneuerbaren Quellen als wichtigen Vorteil für den Wirtschaftsstandort.

Konkret ist das Unternehmen AQWISO GmbH aus München an die Gemeinde Tuningen herangetreten, um auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im südlichen Teil des Gemeindegebiets westlich der Autobahn A81 eine Freiflächen-Solaranlage zu entwickeln und zu betreiben. Entsprechend der energiepolitischen Vorgaben, sollen entsprechende Anlagen an infrastrukturell vorgeprägten Standorten u.a. in der Nähe zu Autobahnen errichtet werden. Hierzu hat die AQWISO GmbH eine Fläche identifiziert, die sich grundsätzlich als Solarpark-Standort eignet. Mit den betreffenden Grundstückseigentümern haben im Vorfeld vorbereitende Gespräche stattgefunden. Die Bereitschaft der Grundstückseigentümer ist gegeben, ihre Flächen für das geplante Vorhaben langfristig für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren an die AQWISO GmbH zu verpachten.

Beschluss:

1. Als Vorhabenträger für das Projekt wird die AQWISO GmbH, c/o Impact Hub München, Gotzinger Straße 8, 81371 München, vertreten durch Herrn Nico Huschek, Geschäftsführer, bestimmt. Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche für das Bebauungsplan-Verfahren und die begleitenden Gutachten anfallende Kosten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des im Antrag vom 12.01.2026 dargestellten und beschriebenen Vorhabens verpflichtet.
3. Für die im Lageplan dargestellten Grundstücke wird der Bebauungsplan „Freiflächen-Solaranlage Weil“ nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.
4. Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet das im Antrag des Vorhabenträger vom 12.01.2026 dargestellte und beschriebene Bauvorhaben, das dem Gemeinderat am 22.01.2026 in öffentlicher Sitzung vorgestellt wurde.
5. Der Vorhabenträger verpflichtet sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen die für das Vorhaben erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen. Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und die begleitenden Gutachten anfallende Kosten.

Abstimmungsergebnis mehrheitlich beschlossen

TOP 6: Zuwendungsbericht 2025- Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

A) Zuwendungen:

- a) **Spende:** Freiwillige Zuwendung für einen gemeinnützigen Zweck (Fördergedanke) in Form von Geld- oder Sachleistungen ohne Gegenleistung
- b) **Sponsoring:** Förderung in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen mit der Erwartung dadurch einen werblichen oder öffentlichkeitswirksamen Vorteil zu erreichen
- c) **Schenkung:** Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert und sich beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich geschieht

Das Land Baden-Württemberg hat mit Gesetz vom 14.02.2006 eine rechtliche Grundlage zur Annahme von Zuwendungen geschaffen. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) lautet wie folgt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Die Gemeinde Tuningen bedankt sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern!

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen für das Jahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

TOP 7: Gesetzmäßigkeit und Genehmigung Haushalt 2026

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit Verfügung vom 13.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats vom 11.12.2025 über die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb Tuningen“ bestätigt und die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile erteilt.

Schlussbemerkungen (S. 2-5)

Bei den Schlussbemerkungen wird ein kurzer Überblick auf die Rechnungsjahre 2024 und 2025 gegeben.

Für das Planjahr 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027-2029 wird ein Kurzüberblick über die Haushaltssituation gegeben. Die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist gegeben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei einem dauerhaft negativen Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass das Rechnungsergebnis zukünftig näher an den Planzahlen sein wird und die guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre nicht mehr eintreten werden.

Das Muster zur Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen wird zukünftig verwendet.

Sonstiges

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind der Haushaltsplan 2026 und der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb Tuningen“ elektronisch auf der Internetseite www.tuningen.de (Rathaus & Service -> Haushalt & Finanzen -> Haushaltsplan) der Gemeinde Tuningen einsehbar.

Beschluss:

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse vom 11.12.2025, sowie die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile und die im Schreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis gemachten Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen
